

Satzung zur Änderung der Betriebsatzung der Stadt Münster für die „citeq“

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV.NRW S. 380) hat der Rat der Stadt Münster am _____ folgende Satzung zur Änderung der Betriebsatzung der Stadt Münster für die „citeq“ beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Werksausschuss besteht aus 8 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Münster berufen werden.

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Betriebsatzung der Stadt Münster für die „citeq“ tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.